

3. Mittelalterliche Theologie- und Geistesgeschichte

Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, hg. v HAGEN KELLER, CHRISTEL MEIER, THOMAS SCHARFF (Akten des internationalen Kolloquiums 8.–10. Juni 1995) (Münstersche Mittelalterschriften, Bd. 76). München: Wilhelm Fink 1999. IX, 361 S., 21 Abb. Geb. DM 178,-.

Der Sonderforschungsbereich 231 »Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter« hat sein drittes internationales Kolloquium 1995 der Frage nach spezifischen Leistungen der Schrift im Rahmen des hoch- und spätmittelalterlichen Verschriftlichungsprozesses gewidmet. Die dabei gehaltenen 15 Vorträge werden im vorliegenden Band im Druck vorgelegt. *Arnold Angenendt* geht den Gattungen charakteristischer Schriftproduktion am Hl. Grab, den Viten, Wunderberichten, Ablässen, Briefen und Urkunden, Freilassungen und Opferlisten nach, um der Frage nach Gründen und Funktionen von Bewahrung, Ordnung der Gegenwart und Sicherung der Zukunft mit Hilfe dieser Texte nachzugehen. Die folgenden drei Beiträge von Keller, Mihm und Wild sind dem Rechts- und Verwaltungsschrifttum in verschiedenen Zeiten gewidmet. Während *Hagen Keller* die enorme Entwicklung der Verwaltungsschriftlichkeit in den oberitalienischen Kommunen seit dem 12. Jahrhundert unter den Stichworten Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift darstellt und Charakter und Ziele beschreibt, daß sie nicht nur die Rechtssicherheit in der Gleichbehandlung aller Bewohner der Stadt anstreben, sondern auch die Mittel dazu entwickelten, ihre Anwendung zu kontrollieren, um Konflikte in der Kommune möglichst gar nicht entstehen zu lassen, verfolgt *Abrend Mihm* die Verschriftlichungsstufen städtischer Rechtstraditionen am Beispiel der Stadt Duisburg. Da die Oralität hier bis in die Neuzeit hinein im Rechtswesen bestehen blieb, kamen dem sog. »12 Tafelgesetz der Stadt Duisburg von 1518 vor allem symbolische Funktionen der städtischen Ordnung zu«. Dieses wurde nicht nur durch die öffentliche Verlesung der Gesetze, sondern auch durch seinen Inhalt und Aufbau betont. *Joachim Wild* zeigt schließlich die Entwicklung der Schriftlichkeit in der Verwaltung am Beispiel der Lehenbücher in Bayern. In seiner Längsschnittuntersuchung kann er dem seit dem 12. und besonders dem 13. Jahrhundert in überwiegend mündlicher Tradition neu entwickelten Einsatz der Schriftlichkeit und ihrer gewandelten Funktionalität nachgehen, wie sie an dem aus dem Traditionsbuch hervorgehenden Lehenbuch sowie den Formen des Lehenbriefes und Reverses abgeleitet werden können. *Burkhardt Tutsch* befaßt sich mit der »Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Bernhards und Ulrichs von Cluny«. Er kann dabei die Anfänge der normgebenden, monastischen Schriftlichkeit beschreiben und die Entwicklung einer wichtigen Textgattung im cluniazensischen Klosterverband als Prozeß von Erfassen und Bewahren nachweisen. *Florent Cygler* beschreibt mit seinem Beitrag »Vom ›Wort‹ Brunos zum gesetzten Recht der Statuten über die ›Consuetudines Guigonis‹. Propositum und Institutionalisierung im Spiegel der kartäusischen Ordensschriftlichkeit (11. bis 14. Jahrhundert)«. Die Spannung zwischen Bewahren und Verändern durch die Schriftlichkeit ist bei dem seinem Gründungsideal streng verpflichteten Kartäuserorden außerordentlich interessant. Etwa 40 Jahre nach der Gründung des Ordens wurde die bis dahin mündlich tradierte Regel der Observanz aufgeschrieben und die Bewahrung des authentischen Textes blieb ein wichtiges Prinzip der schriftlichen Gestaltung. *John van Engen*, »Managing the Common Life: The Brothers at Deventer and the Codex of the Household«, sowie der Beitrag von *Nikolaus Staubach*, »Reform aus der Tradition: Die Bedeutung der Kirchenväter für die Devotio moderna« zeigen beide auf, welche Rolle Buch und Schrift als Instrument des geistlichen Lebens in der Devotio moderna gespielt haben. *Birgit Studt*, »Zwischen historischer Tradition und politischer Propaganda. Zur Rolle der ›kleinen Formen« in der spätmittelalterlichen Geschichtsüberlieferung«, und *Joachim Schneider*, »Legitime Selbstbehauptung oder Verbrechen? Soziale und politische Konflikte in der spätmittelalterliche Chronistik am Beispiel der Nürnberger Strafjustiz und des Süddeutschen Fürstenkriegs von 1458 bis 1463«, wenden sich der Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung und Überlieferung im Zusammenhang mit weiteren Interessen zu, wie auch der Wiederbenutzung von Schriftlichkeitsform oder alten Gattungen in neuen Gebrauchszusammenhängen. *Stefan Schuler* zeigt die Wiederaufnahme von Vitruvs »De Architectura« in der Enzyklopädie des Vinzenz von Beauvais. Die Darstellung einer neuen Professionalität der Architekten wird beibehalten. *Gundolf Keil* zeigt in seinem Beitrag »Acqua ardens. Von Kurztraktat zum Beruf des Branntweinbrenners« ein in Saler-

no seit dem frühen 12. Jahrhundert bekanntes Verfahren der Alkoholherstellung, das in Bologna 1288 in dem Branntweintraktat von Taddeo Alderotti beschrieben wurde und am Anfang einer neuen Überlieferung bis in die Volkssprachen hinein steht. Die Beiträge von *Gabriele Müller-Oberhäuser* über die »Tradierung von Höflichkeitsregeln im englischen Spätmittelalter am Beispiel von William Caxtons »Book of Courtesy«; *Frieder Schanze*, Überlieferungsformen politischer Dichter im 15. und 16. Jahrhundert, und *Volker Honemann – Sabine Griese – Falk Eisermann*, »Zu Wesen und Bedeutung des textierten Einblattdrucks im 15. und frühen 16. Jahrhundert«, sind an der Grenze zwischen Handschrift und Buchdruck angesiedelt. Sie untersuchen Leistung und Gebrauch der beiden Medien vergleichend und gelangen dabei zu abschließenden Aussagen. Der Band endet mit einem Register und einer Reihe interessanter Abbildungen, die die Beiträge unterstreichen.

Es ist dem vorliegenden Band gelungen, in umfassender Weise Schriftlichkeit und Lebenspraxis des Mittelalters im Vergleich zusammenzufassen und in den jeweiligen Einzelbereichen zu verdeutlichen. Die Beiträge des Werkes vermitteln interessante Einblicke in die geistige Entwicklung des Mittelalters auf den verschiedenen Gebieten. Es ist den Herausgebern gelungen, mit ihrem breiten Spektrum die meisten Teilgebiete zu erfassen. Sie haben damit einen wertvollen Beitrag zu der mittelalterlichen Geistesgeschichte geleistet.

Immo Eberl

Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek. Begleitbuch zur Ausstellung, Erzbischöfliches Diözesanmuseum 7. August bis 15. November 1998. München: Hirmer 1998. 560 S., zahlr. Abb. Geb. DM 118,-.

Wer im Herbst 1998 im Kölner Diözesanmuseum die aus Anlaß des 750-jährigen Domjubiläums veranstaltete Ausstellung »Die Kölner Dombibliothek« besuchte, konnte nachvollziehen, daß die hervorragend bestückte Schau kein ungeteiltes Echo fand. Dies lag beileibe nicht an der Qualität der Exponate. Immerhin präsentierte eine der bedeutendsten Handschriftensammlungen der Welt ihre größten Schätze in nie gesehener Vollständigkeit. Die Kritik bezog sich vielmehr auf die allzu sparsamen Beschriftungen und Erläuterungen, die auch der in der Ausstellung erhältliche Kurzführer nur teilweise zu liefern vermochte, da er die gezeigten Stücke lediglich in Auswahl aufführte. So irrten denn nicht nur Laien zum Teil orientierungslos durch die Ausstellungsräume.

Mehr als entschädigt wurde allerdings derjenige Besucher, der sich den im Wortsinne gewichtigen Ausstellungskatalog kaufte. Selten hat der Rezensent einen so aufwendig gestalteten Katalog in Händen gehalten, der in der Paperbackausstattung während der Ausstellung für überaus preiswerte DM 58,- zu haben war. Das Werk knüpft nahtlos an ähnlich aufwendig gestaltete Kataloge wie den der Heidelberger Palatina-Ausstellung (1986) oder den der ebenfalls im Kölner Diözesanmuseum gezeigten Ausstellung der Vatikanischen Bibliothek (1993) an, übertrifft beide Werke aber noch durch die Anzahl und die Qualität der durchgängig farbigen Abbildungen – keine Katalog-Nummer bleibt ohne Abbildung, meistens sind es mehrere – und die intensive Erschließung und detaillierte Beschreibung der Handschriften. Die Bibliotheksgeschichte wird von Diözesanmuseumsdirektor Joachim Plotzek in einer ausführlichen Einleitung (S. 15–64) dargestellt und anschließend vom ältesten vorhandenen Buch (6. Jh.) bis zu den liturgischen Büchern des Spätmittelalters dokumentiert. Der erste große Förderer der Dombibliothek war Erzbischof Hildebald (787–ca. 818), der durch den Ausbau der Bibliothek die Ausbildung der Geistlichen an der Domschule verbesserte. Von seinem Wirken zeugt der älteste Bibliothekskatalog aus dem Jahre 833, der ca. 175 Bände erfaßt. Auch in den folgenden Jahrhunderten erfuhr die Dombibliothek bedeutenden Zuwachs. In ottonischer Zeit wird sie erstmals als Bibliothek der Domschule faßbar, Anfang des 11. Jahrhunderts begegnet mit Reginbold der erste Domscholaster (einer seiner Nachfolger war Anfang des 13. Jahrhunderts der Kreuzzugs-Historiker Oliver von Köln). Viele Schreib- und Alphabetproben sowie Randbemerkungen bekunden die Benutzung der Domhandschriften im Unterricht der Domschule. Während im Hochmittelalter kirchenrechtliche Texte einen bedeutenden Teil der Bibliothek ausmachen, kreisen die im Spätmittelalter angeschafften bzw. geschriebenen Handschriften mehr um Köln und die Erzdiözese (Statutensammlungen der Kölner Provinzialsynoden, liturgische Handschriften aus Kölner Klöstern und Stiften). Die Dombibliothek war zunächst in einem Stadtturm aus dem 13. Jahrhundert untergebracht, später in einem Seitenbau des